

Reglement Papiergeldkasse

vom 24. Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis

Seite

Zweck der Papiergeldkasse	4
Verwaltung	4
Kompetenzen	5
Inkrafttreten	5

Unter dem Namen Papiergeldkasse Schule besteht in der Bilanz der Einwohnergemeinde Muri ein Konto, das aus den Erträgen der Papiersammlung gespeist wird. Der Erlös aus der Papiersammlung fliesst vollumfänglich der Schule zu.

Zweck der Papiergeldkasse

Das Geld soll für die folgenden Bedürfnisse bereitstehen:

§ 1

Exkursionen oder Lehrausflüge / Ausstellungen

§ 2

Lagerunterstützung (Zuschüsse)

§ 3

Projekte oder ausserordentliche Aktivitäten an der Schule

§ 4

Veranstaltungen an allen Schulstufen inkl. Kindergarten

§ 5

Besondere Anschaffungen, welche über das ordentliche Budget nicht realisiert werden können

§ 6

Entschädigungen für Fahrer und Fahrzeuge, die für die Papiersammlungen eingesetzt werden.

§ 7

Verwaltung

Das Geld ist bei der Einwohnergemeinde, Abteilung Finanzen, unter der Konto-Nummer 1.20090.03 angelegt. Ein- und Auszahlungen laufen über die Abteilung Finanzen. Der Saldo des Kontos wird verzinst.

§ 8

Die Aufsicht liegt bei der Schulleitung.

§ 9

Kompetenzen

Die Papiergeldkasse ist nicht Bestandteil des Globalbudgets der Schule Muri

§ 10

Die Stufenleitung kann jeder Klasse finanzielle Unterstützung für eine Exkursion pro Schuljahr bewilligen.

§ 11

Jeder Klasse darf pro Schuljahr max. CHF 20 / Schüler für eine Exkursion bewilligt werden.

§ 12

Für weitere Zwecke (Schulveranstaltungen, kulturelle Anlässe etc.) steht der Schulleitung ein Kompetenzbetrag von CHF 3'000 zur Verfügung. Über Ausgaben, die diesen Betrag übersteigen, entscheidet die Schulleiterkonferenz.

§ 13

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 24. Oktober 2016 in Kraft.

Muri, 24. Oktober 2016

Namens des Gemeinderates

Hans-Peter Budmiger
Gemeindepräsident

Erich Probst
Gemeindeschreiber